



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 22.10.2019

Niederschrift

über die am 18.10.2019 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 46. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Guntram Brunner, Willi Mathies jun., Christian Drissner, Gerhard Kölli, GV-Ersatzmitglieder Martina Tuttner und Alexander Fritz, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt: GV Raphael Ganahl, Gabriel Kessler, Joachim Stockinger, Andreas Walch

Zusätzlich Sitzungsteilnehmer namens des Tourismusverein Stuben für den TO 3. Berichte: Gebhard Pichler, Alexandra Lassnig, Johann Lassnig, Kegele Markus, Tetzlaff Helmut

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
- 2. Entwurf Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 954/1 und Nr. 954/5, GB Klösterle Auflageverfahren gemäß VRPG**
- 3. Berichte**
- 4. Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Auf Antrag von GV Gerhard Kölli soll als zusätzliche Tagesordnungspunkt

3. Einführung von Straßennamen und neue Hausnummern in Klösterle

aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den durch den Vorsitzenden gestellten Antrag abzuändern.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Entwurf Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 954/1 und Nr. 954/5, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag der Sport Milanovic GmbH zu einer geplanten Erweiterung der Betriebsanlage im Bereich des bestehenden Sportgeschäfts bei der Talstation der Sonnenkopfbahn.

Der Planbereich der Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft Teilflächen der Grundstücke Nr. 954/1 und Nr. 954/5, GB Klösterle, welche sich in der Gemeinde Klösterle im Ortsteil Danöfen befinden. Die Änderung wird gemäß nachstehender Tabelle vorgenommen:

Gst-Nrn Verzeichnis

Tf Nr	GstNr	KGNR	Eigentümer	FWP_Alt	FWP_Neu	FW_Fläche
1	954/1	90010	Gemeinde Satteins	Freifläche Freihaltegebiet Vorbehaltsfläche Parkplatz	Freifläche Sondergebiet Sportgeschäft (befristet)	112 m ²
2	954/5	90010	Gemeinde Satteins	Freifläche Freihaltegebiet Vorbehaltsfläche Parkplatz	Freifläche Sondergebiet Sportgeschäft (befristet)	22 m ²
						134 m ²

Um eine geplanten Erweiterung der Betriebsanlage im Bereich des bestehenden Sportgeschäfts umsetzen zu können, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Die Änderung betrifft Teilflächen der Grundstücke Nr. 954/1 und Nr. 954/5, GB Klösterle. Alle Grundstücke befinden sich in der KG Klösterle.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht den Zielen nach § 2 RPG.

Der Planungsbereich (widmungsggst. Fläche) liegt laut Gefahrenzonenplan der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) teilweise in der gelben Gebots- und Vorsorgezone (HQ100). Mit Auflagen für den betrieblichen Objektschutz ist im Bauverfahren zu rechnen.

Die geplanten baulichen Maßnahmen stellen keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes dar und sollen dazu beitragen, den Betriebsstandort zu sichern.

Eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG liegt nicht vor. Die Fläche ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet. Gemäß § 12 Abs 4. Lit. a wird die Widmung daher befristet (Frist: 7 Jahre) und eine Folgewidmung festgelegt. Für die Löschung der Frist bzw. für die Ausweisung der Folgewidmung braucht es keinen weiteren Gemeindevertretungsbeschluss, wenn eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung vor Ablauf der Frist erfolgte oder begonnen wurde. Sie muss vom Bürgermeister zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beantragt werden. Hinsichtlich der Widmung „Baufläche Wohngebiet“ wird eine Befristung auf sieben Jahre vorgenommen und eine Folgewidmung „Freifläche Freihaltegebiet“ festgelegt.

Für den gegenständlichen Planungsbereich ist eine Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegeben. Es sind keine (Natur-)Schutzgebiete ausgewiesen, auch finden sich im Planungsbereich weder ausgewiesene Biotope noch ein Natura 2000-Schutzgebiet.

Er informiert, dass gemäß § 21 Abs. 1-5 Raumplanungsgesetz der Entwurf für eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist und der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein

verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen ist.

Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme ist hinzuweisen. Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen.

Die Veröffentlichung des Entwurfs ist unter Angabe der Internet-Fundstelle durch Anschlag an der Amtstafel während der Dauer der Veröffentlichung und, sofern ein solches besteht, im Amtsblatt der Gemeinde (Gemeindeblatt) kundzumachen.

Weiters sind die Landesregierung (Abt. VIIa Raumplanung), die Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV), alle angrenzenden Gemeinden und jene sonstigen öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt werden von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Kundmachung und der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hinzuweisen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, sind vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen; ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Planes (Planzahl: 031-2019/012, Plandatum 02.08.2019).

3. Einführung Straßennamen und neue Hausnummern in Klösterle:

GV Gerhard Kölli hat sich mit dem Thema Straßennamen und neue Hausnummern befasst und verlangt, dass bei der Erstellung des Voranschlages für 2020 ein Budget für die Vorarbeiten zu einer Einführung von Straßennamen und neuen Hausnummern in Klösterle berücksichtigt wird. Die voraussichtlich anfallenden Kosten (Erhebungen, Firmierungen, Beschilderung, Zeitplan) sollen erhoben werden. Dazu kann die Gemeinde Braz um Auskünfte gebeten werden, die diese Maßnahmen in der nahen Vergangenheit umgesetzt haben. Anzudenken ist, ob diese Umstellung im Rahmen der verpflichtenden Erstellung eines „Räumlichen Entwicklungsplanes“ vorgenommen werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass bei der Erstellung des Voranschlages für 2020 ein Budget für die Vorarbeiten zu einer Einführung von Straßennamen und neuen Hausnummern in Klösterle berücksichtigt wird.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. Tourismus Neu:

Am 4. Oktober fand mit den Tourismusvereinen Klösterle, Stuben und den Geschäftsführern der Tourismus GmbH eine Besprechung statt, bei der dem Gemeindevorstand ein Entwurf über die neue Tourismusform in der Gemeinde Klösterle präsentiert wurde. Vize-bgm. Mag. Barbara Mathies und Gebhard Pichler präsentieren die möglichen neuen Tourismusformen.

Die Mitglieder des Tourismusverein Stuben präsentieren ihre Vorstellungen zur zukünftigen Organisation und zu den Aufgaben des TV Stuben. Dazu soll der TV Stuben aus der Klösterle-Stuben Tourismus GmbH austreten und sich selber organisieren. Auf Nachfrage von GV Gerhard Kölli zu konkreten Zahlen bezüglich Aufgaben, Leistungen, Abgaben und Finanzierung des Vereins soll dazu eine genaue Aufstellung in einer Budgetsitzung erfolgen. Der Tourismusverein Klösterle sieht sich anders organisiert und strukturiert, finanztechnische Angelegenheiten können vom Verein nicht übernommen werden. In der angekündigten Generalversammlung der Klösterle Stuben Tourismus GmbH sollen notwendige Beschlüsse zu einer Änderung des Gesellschaftsvertrages gefasst werden, die Details zu Organisation, Struktur, Aufgaben und Budgets der beiden Tourismusorganisationen (Stuben, Klösterle) hat gesondert zeitnah zu erfolgen.

2. ÖBB:

a. Am 2. Oktober fand eine Besprechung mit Mag. Werlberger vom Immobilienmanagement statt. Dabei wurden folgende Themen besprochen: Grundinanspruchnahme Lawinendamm Danöfen und Grunderwerb beim Denkmal Langen.

b. Am 25. Oktober findet eine weitere Besprechung mit Markus Gitterle von der ÖBB bez. Wanderweg Bereich Schnänd und Wasserversorgung Klösterle statt.

3. Grundkauf:

Martin und Nina Neßler beabsichtigen in Klösterle ein Eigenheim zu errichten. Geplant sind 4 Wohnungen für Gäste samt Frühstücksraum und eine Wohnung für den Eigenbedarf. Für die Verwirklichung des Eigenheimes wird von der Gemeinde ca. 800 m² Baugrund benötigt. Mit dem Antrag von Herr Martin Neßler zum Erwerb eines Grundstückes der Gemeinde soll sich der Bauausschuss befassen.

4. Flutlichtanlage Walchlift Stuben:

Der SC Klostertal und der SC Arlberg beabsichtigen den Pistenbereich westlich des Walch-Liftes zu beleuchten, um 2 mal wöchentlich ein Abendtraining abzuhalten. Weiters könnte die Beleuchtung auch für touristische Events genutzt werden. Dazu wird eine Flutlichtanlage benötigt. Um Förderungen lukrieren zu können, muss die Standortgemeinde als Antragsteller und Besitzer auftreten. Es wird eine Natur- und Landschaftsschutzrechtliche Bewilligung benötigt. Kosten der Anlage € 144.000,-. Die Gemeinde soll die Umsetzung der gewünschten Flutlichtanlage in Stuben vorantreiben und die Frage zur Finanzierung soll geklärt werden.

5. Grundankauf Leu- Sarantolakis Dorothea:

Frau Sarantolakis hat ein Grundstück (Waldparzelle) unterhalb der Rinderhütte im Bereich Schattenhalb, welches sie verkaufen möchte. Grundstücksgröße 0,5798 ha. Es muss jetzt noch der Kaufpreis verhandelt werden.

6. Arlberg Express:

Am 19. September hat mit dem Bauausschuss der Gemeinde, dem Feuerwehrkommandanten und Michael Strieder von der Fa. Arlbergexpress eine Besichtigung der Grundstücke im Bereich „Wäldle“ stattgefunden. Dabei wird vom Bauausschuss folgende Empfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben: Die Gemeinde Klösterle kauft die Liegenschaft HNr. 43 nicht. (Grundstückspreis, Lage der Garagen für Feuerwehr nicht attraktiv). Die Gemeinde nimmt Kontakt mit einem gemeinnützigen Bauträger auf und klärt

dort das Interesse ab. Wird ein Interessent am Baugrundstück gefunden, der die Landwirtschaftlichen und Waldflächen nicht benötigt, ist ein Ankauf dieser Flächen durch die Gemeinde Klösterle vielleicht denkbar. Größe ca. 1,2 ha. Einen Verkauf von Teilflächen des Grundstückes im Sand bewertet der Bauausschuss eher positiv. Ein gemeinsames Projekt von Arlbergexpress und Gemeinde Klösterle im Sand ist grundsätzlich denkbar.

7. Güterweg Burtschakopf:

Die Zustimmungserklärungen der Mitglieder der zu bildenden Güterweggenossenschaft liegen vor. Voraussichtlich findet die Gründungsversammlung in der KW 45 statt.

8. Alpen:

a. Das Stallgebäude „Oberes Äpele“ ist zu sanieren. GV Paul Schwarzahns hat Bilder und Unterlagen des Alpstalles übergeben. Anschließend wurde der Architekt Albim Arzberger kontaktiert bez. Kosten für Sanierungsmaßnahmen, Planung und Baubegleitung. 2 Angebote für die Dacheindeckung liegen bereits vor.

b. Roland Schneider hat bei der Gemeinde vorgeschlagen bez. der „Plonerhütte“. Er könnte sich vorstellen, diese Hütte nur als Unterstand zu nutzen und würde der Gemeinde eine jährliche Pacht zur Verfügung stellen.

9. Haus Albona:

a. Albrecht Gerhard hat am 16.10.2019 einen Antrag um Erweiterung seines Betriebes bei der Gemeinde eingebracht. Er sucht um den Ankauf von Parkflächen auf dem Gst. 5/4 an.

b. Die Rechtsanwaltskanzlei Concin und Partner arbeitet einen Kaufvertrag mit dem Käufer der Liegenschaft Albona und der Gemeinde aus. Nach Erhalt des Entwurfes, wird dieser der GV zur Durchsicht und schriftlichen Stellungnahme zugesendet.

10. Arlberg Resort:

Die Arbeiten am Arlberg Resort gehen in die Endphase. Es werden noch Asphaltierungsarbeiten im Außenbereich durchgeführt. Der Parkplatz beim „Gasthof Engel“ wird erst im Frühjahr 2020 saniert. Der Parkplatz beim Naturbadensee (ehemalige S 16) wird von der Fa. Jäger so saniert, dass er winterfest ist.

11. Nächste GV Sitzung: Dienstag, 05.11.2019

5. Allfälliges

- GV Gerhard Kölli informiert sich zum Stand der geplanten Neugestaltung des ehemaligen Minigolfplatzes. Die Anträge liegen der BH Bludenz vor.
- GV Willi Mathies jun. fragt nach, wem das Gebäude beim ehemaligen Schwimmbad in Stuben gehört. Da Gebäude steht auf Gemeindegrund und ist im Besitz des TV Stuben.
- GR Paul Schwarzahns informiert sich zum Stand der Ausarbeitung der Satzungen zum Gemeindegut, zur Höhe der Kosten für die Errichtung des Lawinendamms in Danöfen, und zum Stand der weiteren Arbeiten auf der ehemaligen Trasse der L98 im Bereich „Posteck“. Weiters fragt er nach dem Stand zum Thema Freihaltung im Bereich

„Schnend-Bazigg“ und er informiert, dass Mütter eine Sanierung des Spielplatzes bei der Volksschule wünschen.

- Vize-bgm. Barbara Mathies wünscht eine Erweiterung des Spielplatzes beim Schwimmbad.
- GV Guntram Brunner möchte wissen, ob im nächsten Jahr wieder mit einem so hohen Verkehrsaufkommen im Ort wie in diesem Jahr gerechnet werden muss. Er informiert, dass die Bevölkerung dies nicht mehr hinnehmen werde und dass im Bedarfsfall mit Protesten seitens der Bevölkerung zu rechnen sei. Des Weiteren bemängelt er den Fahnschmuck in der Gemeinde, dass bei der Kirche nur 2 Fahnenmasten aufgestellt sind und dass die Fahnen beim Schwimmbad unbedingt ersetzt gehören. Nach seiner Meinung präsentiert sich die Gemeinde damit nicht ordentlich.
- Ersatz-GV Martina Tuttner bringt vor, dass die Radwegbeleuchtung im Bereich Wilden-Sand nicht richtig funktioniert.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:30 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger



Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 23.10.2019

Abzunehmen am: 06.11.2019